

Allgemeine Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck außerhalb der Grundversorgung der Produkte *Erdgas12 ONLINE* und *Erdgas24 ONLINE*

1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten sowohl für die Belieferung von Letztverbrauchern mit Erdgas (ausschließlich Kunden mit Standardlastprofil) bis zu einem Jahresverbrauch von 500.000 Kilowattstunden (kWh) allein, als auch in Verbindung mit einem Kaufvertrag über Produkte der TOP-Option.

2 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet.
- Der Erdgasverbrauch beträgt höchstens 500.000 kWh im Jahr und die Lieferung erfolgt an einen Standard-Lastprofilzähler.
- Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- badenova Energie GmbH (badenova) behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann bei unzureichender Bonität die Auftragsannahme ablehnen. Der dazu von badenova beauftragte Dienstleister verwendet zum Zwecke der Bonitätsprüfung Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Adressdaten einfließen. Zum Zwecke der Prüfung der Bonität des Kunden wird badenova die vom Kunden gespeicherten Daten wie Name, Adresse und Geburtsdatum dem mit der Bonitätsprüfung beauftragten Dienstleister übermitteln.

3 Vertragsabschluss und -beendigung

- Das Angebot ist zeitlich befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn diese, entsprechend dem jeweils gültigen Preisblatt, fristgerecht vorliegen.
- Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge beschränkt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Das Angebot steht unter der Bedingung, dass die Lieferung an einen Standard-Lastprofilzähler erfolgt.
- Vertragspartner des Erdgasliefervertrages ist badenova.
- Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald badenova dem Kunden das Zustandekommen des Vertrages in Textform bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Lieferbeginn des Energieliefervertrages erfolgt vorrangig zum Wunschtermin des Kunden. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, erfolgt der Lieferbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt – in der Regel zum 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Hat der Kunde einen Energieliefervertrag mit einem Produkt der TOP-Option geschlossen, kommt der Energieliefervertrag ebenfalls mit Vertragsbestätigung für die Energielieferung zustande. Für das Produkt der TOP-Option kommt ein separater Vertrag mit der Vertragsbestätigung für dieses Produkt zustande, auch wenn der Beginn der Energielieferung erst in der Zukunft liegt.
- Innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss erhält der Kunde eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- Die Erstlaufzeit des Vertrages umfasst 12 Monate bei Abschluss eines badenova *Erdgas12 ONLINE* Vertrages bzw. 24 Monate bei Abschluss eines badenova *Erdgas24 ONLINE* Vertrages.
- Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- badenova wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
- Das Vertragsverhältnis kann erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit des Vertrages gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Liefervertrag auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- badenova hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 500.000 kWh übersteigt.
- Wird ein Kunde, der nicht über einen Standard-Lastprofilzähler verfügt, entgegen den Regelungen der Ziff. 2.2 und 3.3 diesem Tarif zugeordnet, ist kein Liefervertrag zu diesem Tarif zustande gekommen. In diesem Fall wird der Kunde vom örtlichen Grundversorger beliefert und er erhält eine dahingehende Information von badenova. Sollte trotz fehlendem Vertragsschluss eine vorübergehende Lieferung durch badenova erfolgen, wird diese auf Basis des aktuell gültigen Ersatzversorgungstarifs der badenova für Geschäftskunden abgerechnet.
- Hat der Kunde einen Energieliefervertrag mit einem Produkt der TOP-Option geschlossen und hat er dieses erhalten, bevor die Belieferung mit Energie begonnen hat, hat badenova das Recht, den Energieliefervertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde mit der Ratenzahlung für das Produkt der TOP-Option in Verzug gerät und trotz wiederholter Mahnung nicht zahlt.

4 Preisbestandteile und Preise

- Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Dieser beinhaltet derzeit die folgenden Kosten: Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb – soweit badenova diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie die Kosten der Abrechnung und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“), die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG und die Bilanzierungsumlage.
- Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energiesteuer und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ergeben sich aus den dem Vertrag beigefügten „Tarifen & Preisen badenova *Erdgas12 ONLINE* bzw. *Erdgas24 ONLINE*“. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung.
- Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitlich auferlegter Belastungen kommen diese als neue nicht durch badenova beeinflussbare Preisbestandteile hinzu, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist, bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretene Be- oder Entlastung.

Änderungen der Höhe der nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

Nicht durch badenova beeinflussbare Preisbestandteile sind: Steuern, Abgaben, Umlagen und hoheitlich auferlegte Belastungen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind dies die Energiesteuer, die Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG, die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG, die Bilanzierungsumlage, die Umsatzsteuer und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“). Diese nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

5 Preisanpassungen Erdgaslieferung

- Alle Preisanpassungen (mit Ausnahme der Anpassung der nicht durch badenova beeinflussbaren Preisbestandteile nach Ziff. 4.4) erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisanpassung zivilrechtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch badenova sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 4.1 maßgeblich sind. badenova ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist badenova verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- Im Rahmen der Ausübung billigen Ermessens wird badenova die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.
- Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Energie- und/oder Umsatzsteuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise während der gesamten Vertragsdauer entsprechend.
- Anpassungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. badenova wird dem Kunden die Änderungen spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von der Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe nach § 5.3.
- Passt badenova die Preise, mit Ausnahme der unter Ziffer 4.4 erwähnten Preise an, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung gegenüber badenova zu kündigen. Hierauf wird badenova den Kunden in der Mitteilung zur Preisanpassung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. badenova hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

6 Umzug

Im Falle eines Umzugs (Wohnsitzwechsels) ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn badenova dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

7 Widerrufsrecht

- Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB. D.h. für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Es gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die in den Geschäftsräumen von badenova oder in den Geschäftsräumen von durch badenova beauftragten Absatzmittlern getätigt werden.
- Als Verbraucher hat der Kunde das Recht, binnen 14 Tagen ab Erhalt der Vertragsbestätigung den Erdgasliefervertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- Um dieses Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde badenova (service@badenova.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss, diesen Erdgasliefervertrag zu widerrufen, informieren. Eine Musterwiderrufserklärung steht als Download auf der Website badenova.de zur Verfügung. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, übermittelt badenova ihm unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde den Erdgasliefervertrag widerruft, hat badenova ihm alle Zahlungen, die badenova von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrages eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet badenova dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er badenova einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er badenova von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8 Haftung, Gewährleistung

- Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung.
- Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, badenova von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn badenova an der Erdgaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung badenova nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von badenova beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Erdgasversorgung.
- Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden, einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haftet badenova bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet badenova und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9 Zahlungsweise

Die Zahlung des monatlichen Entgelts für die Energielieferung kann durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung/SEPA-Direct-Debit-Verfahren) oder durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer, erfolgen.

10 Abrechnung

10.1 Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.

10.2 Weiterhin bietet badenova dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus den beigefügten „Tarife & Preise badenova Erdgas12 ONLINE bzw. Erdgas24 ONLINE“ ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

10.3 Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate.

Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

11 Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: „Das an Sie gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Dieses darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

12 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von badenova oder durch von ihr beauftragte Dritte automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Vertragsabwicklung, Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet und ggf. übermittelt. Weitere Hinweise zum Datenschutz sind unter der Internetadresse badenova.de/datenschutz einsehbar.

13 Kontakt, Verbraucherbeschwerde und Schlichtungsstelle

13.1 Bei Fragen oder Beanstandungen bzgl. des Erdgaslieferungsvertrages kann sich der Kunde kostenfrei an service@badenova.de wenden. Für eine telefonische Kundenbetreuung können ggf. Zusatzkosten anfallen. Die Höhe dieser Zusatzkosten entnehmen Sie laut gesetzlicher Vorgabe der Vertragsbestätigung.

13.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei badenova beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird badenova die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

13.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen badenova und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275 72 40-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de kontaktiert werden. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gemäß § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn badenova der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 13.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. badenova ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

13.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 224 80-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

13.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die unter der folgenden Internetadresse zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

14 Änderungen der AVB

14.1 Ändert badenova die AVB, wird badenova die Änderung der AVB rechtzeitig in Textform anbieten.

14.2 Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Kunde sie nicht binnen sechs Wochen nach dem Angebot in Textform abgelehnt hat. Dies gilt nicht für Änderungen zur Erstlaufzeit (Ziff. 3.7) zu Lasten des Kunden. Die so vereinbarte neue Fassung der AVB wird Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung, wenn der Kunde ihr nicht rechtzeitig widersprochen hat.

14.3 Die Frist zur Ablehnung der Änderung ist gewahrt, wenn diese durch den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist. badenova wird den Kunden bei ihrem Angebot auf diese Folge gesondert hinweisen.

14.4 Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn badenova die Vertragsbedingungen ändert.

15 Sonstiges/Schlussbestimmung

15.1 Soweit im Erdgasliefervertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der badenova Energie GmbH zur GasGVV. Diese sind dem Erdgasliefervertrag beigefügt.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

15.3 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EG-BGB.

Stand: 01.07.2023